

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/007/2020
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

**über die am 14.05.2020
 in der Turnhalle der Grundschule Annweiler am Trifels, Schulstraße 9
 stattgefundene 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09. Mai 2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 29.04.2020 per Email eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordnete

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Hermann Hahn	
--------------	--

Lena Hirschinger	
------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Thomas Dietrich	auch als Vertreter von Ortsbürgermeister Munz
-----------------	---

Torsten Hertel	
----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Bernd Pietsch	
---------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Dominik Harsch	
----------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsbürgermeister

Pascal Braun	
Hans-Peter Carius	
Gerhard Hammer	
Harald Jentzer	
Thomas Wick	

Sachverständige

Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH	Herr Jürgen Klaeser bis 20.30 Uhr
-------------------------------------	-----------------------------------

Verwaltung

Gabi Spies	als Schriftführerin
Hans-Peter Spies	

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
Zuhörer	
Rheinpfalz-Redaktion Landau	

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Hans Bosch	entschuldigt
Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	entschuldigt
Andre Neumayer	entschuldigt

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	entschuldigt
-------------------	--------------

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	entschuldigt
Jürgen Munz	entschuldigt

Erste Beigeordnete

Katharina Niering	als Vertreterin für die Ortsgemeinde Albersweiler; entschuldigt
-------------------	--

Ferner sind anwesend

Günter Magin	persönliche Anwesenheit nicht notwendig.
--------------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Trifelsbads
- 2 Flächennutzungsplan 3. Änderung der 2. Fortschreibung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
Vorlage: 01/499/VIII/081/2020
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Kompetenzen auf den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 01/501/I/247/2020
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Austausch der Serverumgebung
Vorlage: 01/502/I/248/2020
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Trifelsbads

Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende Herrn Klaeser von der Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH.

Bürgermeister Burkhart führt aus, dass im Schwimmerbecken, im Jahr 2010, eine Fliesensanierung des Beckenbodens durchgeführt wurde. Leider war das Ergebnis nicht befriedigend. Es kam in der Folge immer wieder zu Ablösungen des Fliesenbodens, was auch zu einem Rechtsstreit führte.

Außerdem ist der Fliesenbelag am Beckenkopf inzwischen an vielen Stellen schadhafte; es gibt Abplatzungen und Fugenschäden, die immer wieder nachgearbeitet werden.

Inzwischen sind die Schäden so groß, dass das Trifelsbad, ohne Durchführung einer Bodensanierung im Schwimmerbecken, aus hygienischen Gründen, nicht mehr geöffnet werden kann.

Die Lage der Beckenabdeckungsrolle zwischen den beiden Becken im Zentrum der Anlage ist optisch und funktional unbefriedigend.

Im Erlebnisbecken wurde ebenfalls eine Sanierung des Beckenbodens vorgenommen (2008). Diese hat ein gutes Ergebnis gebracht. Jedoch sind in diesem Becken die Fliesen am Beckenkopf ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Außerdem zeigt das Becken mehrere funktionale Probleme. Das direkte Angrenzen beider Becken verhindert eine direkte Wegeverbindung in Richtung Liegewiese.

Die Rutsche ist an der engsten Stelle des Beckens angeordnet; dadurch überlagern sich Rutschauslauf und die Verbindung vom Treppenzugang in die Mitte des Beckens. Der Felsen ist nicht nutzbar und versperrt die Aufsichtsmöglichkeit der dahinter befindlichen Ausbuchtung des Beckens. Allgemein erscheint die Gestaltung als etwas zu zerklüftet und nicht mehr zeitgemäß.

Das Kinderplanschbecken ist lieblos gestaltet und bietet keine kindgemäßen Attraktionen. Der Fliesenbelag am Beckenkopf weist deutliche Schäden auf.

Eine für das Trifelsbad in Auftrag gegebene Sanierungsstudie, welche dem Rat in einer der vergangenen Sitzungen vorgestellt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass die Becken des Bades und die Technik einer kompletten Sanierung unterzogen werden müssten. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 3,2 Millionen Euro belaufen.

Der Vorsitzende führte weiterhin aus, dass die Maßnahme „Sanierung des Trifelsbades“ in den Jahresförderungsplan der Sportförderung 2020 des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen wurde und mit einer Förderung der Baumaßnahme in diesem Jahr zu rechnen ist.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Verbandsgemeinderat, einstimmig, die Sanierung des Trifelsbades durchzuführen.

2 Flächennutzungsplan 3. Änderung der 2. Fortschreibung 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes Vorlage: 01/499/VIII/081/2020

Der Bereich des Wild- und Wanderparks in Silz wurde bisher noch nie im Flächennutzungsplan erfasst. Der Flächennutzungsplan weist hier eine forstwirtschaftliche Fläche aus.

Aus Gründen der Rechtsicherheit soll das Gebiet des Wild- und Wanderparks als eine Sonderbaufläche „SO Wild- und Wanderpark“ ausgewiesen werden.

In dem Verfahren wurde die Bevölkerung sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Ebenso ist der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros, als Beschlussempfehlung, beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritte ist nun die Offenlage des Planentwurfes zu beschließen. Der Planentwurf wird dann in der Verwaltung nochmals einen Monat öffentlich ausgelegt.

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag an.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Verwaltung auszulegen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bürgermeister Christian informierte, dass für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel ein Seniorenbeauftragter bestellt werden soll, der sowohl als Ansprechpartner für die Belange der Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige fungieren soll. Als Seniorenbeauftragter schlug er Herrn Günter Magin aus Annweiler am Trifels vor. Herr Magin war bereits in vielfältigen Funktionen im Bereich der Seniorenarbeit u.a. auch für den Kreis Südliche Weinstraße tätig.

Er Vorsitzende stellte sodann den Antrag, Herrn Magin als Seniorenbeauftragten für den Bereich der Verbandsgemeinde zu bestellen. Als monatliche Aufwandsentschädigung soll er 150,00 Euro erhalten.

Das Ratsgremium stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Kompetenzen auf den Haupt- und Finanzausschuss **Vorlage: 01/501/I/247/2020**

Durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 05.12.2019 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beschlossen. Diesen Haushaltsplan gilt es nun im laufenden Jahr umzusetzen. Für die einzelnen Auftragsvergaben sind jeweils gesonderte Beschlüsse erforderlich. Um die im Haushaltsplan 2020 vorgemerkten Projekte auch zügig weiter umsetzen zu können, soll die Wertgrenze beim Haupt- und Finanzausschuss für das laufende Haushaltsjahr entfallen. Die Einberufung des Verbandsgemeinderats in diesen Auftragsangelegenheiten (Vollzug Haushaltsplan 2020) wäre somit nicht notwendig. Gleiches gilt für Personalentscheidungen im laufenden Haushaltsjahr. Auch hier gibt der Stellenplan als Teil des Haushaltsplan 2020 den Rahmen vor. Auf der Homepage der ADD (Stand 11.05.2020) werden folgende Empfehlungen gegeben: Gremiensitzungen sollten derzeit jedoch auf das absolut notwendige Maß reduziert und nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten abgehalten werden. Durch die oben genannten temporären Übertragungen für das restliche Haushaltsjahr 2020 würde diese Empfehlung aus Sicht des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderats, Herrn Bürgermeister Burkhart, Rechnung getragen.

Daher soll dem Haupt- und Finanzausschuss

1. die Zustimmung zu Personalentscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden (bisherige Regelung gemäß § 4 I Satz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels *„Vorbereitung der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates über...die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO).*

2. Die Wertgrenze des Haupt- und Finanzausschusses für das Haushaltsjahr 2020 zur Vergabe von Aufträgen und Arbeiten gemäß § 4 III Nr. 2 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (bisher: 2. *Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 70.000,00 Euro inkl. MwSt.*) soll aufgehoben werden.

Gemäß dem, der Originalniederschrift beigelegtem Schreiben des Gemeinde- und Städtebunds vom 30.04.2020 soll eine Änderung der Gemeindeordnung erfolgen. Das dort beschriebene schriftliche Umlaufverfahren wäre eine weitere Möglichkeit um Beschlüsse des Verbandsgemeinderats herbeizuführen.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass ebenso künftig Video- oder Telefonkonferenzen ermöglicht werden sollen. Dies wäre, schon allein aus technischer Sicht, für die Gremien der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels derzeit noch schwer umsetzbar.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage beschließt der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels beschließt, anlog den Ausführungen im Sachverhalt, mit 25 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

1. die Übertragung der Zustimmung zu Personalentscheidungen auf den Haupt- und Finanzausschuss und
2. die Aufhebung der Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch den Haupt- und Finanzausschuss.

5 Auftragsvergaben

5.1 Austausch der Serverumgebung

Vorlage: 01/502/I/248/2020

Die Server der VG sind nicht mehr ausreichend dimensioniert, um die Dienste für die aktuellen Anforderungen bereitzustellen. Zudem ist es nicht mehr möglich die Virtualisierungs-Software „XEN-Server“ auf den aktuellen Stand zu aktualisieren. Grund dafür sind die Server-Hardware und die ebenfalls technisch nicht mehr unterstützte SAN-Umgebung.

Das eingesetzte SAN genügt nicht mehr den Anforderungen die in einer gewachsenen Servervirtualisierungs-Umgebung benötigt würden.

Die Kommunikation der Server untereinander ist nicht so performant, als dass sie für eine befriedigende Geschwindigkeit im Antwort-Zeit-Verhalten reichen würde.

Lösungsansatz nach Markterkundung:

Nachdem die Optionen

- Erweiterung der vorhandenen Komponenten
- Austausch der alten Komponenten
- Einsatz eines anderen Servervirtualisierungsprodukts

geprüft wurden, hat das uns betreuende Systemhaus eine neu am Markt verfügbare Lösung vorgeschlagen, die einen wirtschaftlichen Umstieg und einen wirtschaftlichen Betrieb in den kommenden 5 Jahren verspricht.

Es handelt sich um die neu am Markt erhältliche Technik der **Hyperkonvergenten Servervirtualisierung (HCI)**

Hier werden alle Produkte, die zur Servervirtualisierung benötigt werden, in einem System vereint (Serverhardware, SAN, Server-Netzwerk, Virtualisierungssoftware). Es wird garantiert, dass die Komponenten von der Herstellerfirma für die kommenden 5 Jahre in dem HCI-System unterstützt werden. Zudem wird eine Ausfallsicherheit implementiert, die mit der bisher eingesetzten Technik nur zu einem sehr viel höheren Preis umgesetzt werden könnte.

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter ist die Firma Dipl. Ing. W. Krieger GmbH & Co. KG, Mannheim zum Preis von 124.498,99 € incl. MwSt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung und Implementierung des angebotenen **Hyperkonvergenten Servervirtualisierungs-Systems „HCI“ auf der Grundlage des Angebots vom 06.05.2020 zum Preis von 124.498,99 € incl. MwSt.** zu vergeben..

6 Informationen

Der Vorsitzende informierte über eine gemeinsame Resolution des Gemeinde- und Städtebundes gemeinsam mit dem Landkreistag i. S. einer Resolution „Schutzschirm für kommunale Finanzen und Altschuldenlasten“ über das Jahr 2021 hinaus.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin